



Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

Inklusive Nachmittagsbetreuung

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Umwelt | Heimatpflege

bezirk  oberbayern

Wie alles begann...

Modellprojekt

„Inklusive Nachmittagsbetreuung“



Ziel des Modellprojektes

- Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, die vormittags gemeinsam unterrichtet werden, sollen am Nachmittag auch gemeinsam betreut und gefördert werden. Dieses Ziel klingt einfach und doch bestand die Herausforderung im „Wie“.
- Das Modellprojekt „inklusive Nachmittagsbetreuung“ bietet die Möglichkeit, die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft umzusetzen und gleichzeitig im Rahmen der Hilfen zur angemessenen Schulbildung die notwendige heilpädagogische Förderung zu gewährleisten.
- Dabei will das Modellprojekt nicht in Konkurrenz zu Heilpädagogischen Tagesstätten treten, sondern es soll ein Angebot für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und Ihre Eltern sein, das die Ziele von Inklusion verwirklichen hilft.

Rahmenbedingungen

- Ausgehend von der Tatsache, dass die Kinder mit Behinderung zuerst einmal ganz normale Teilnehmer an den Angeboten der Nachmittagsbetreuung in der Grund- und Mittelschule sind, wurden mit dem Bezirk diejenigen Maßnahmen gestaltet und vereinbart, die aufgrund der geistigen Behinderung zusätzlich notwendig sind.
- Da die Kinder dieses Angebot an allen Schultagen regelmäßig besuchen geht man auch hier (ähnlich wie in einer HPT oder einem Hort mit Integrationsplatz) von einer teilstationären Maßnahme aus.
- Da die Maßnahme vor allem auch Ziele verfolgt, die es den Kindern mit Behinderung ermöglichen sollen, an der Situation in der Schule so erfolgreich wie möglich teilhaben zu können, wird die Maßnahme als Hilfe zur angemessenen Schulbildung angesehen.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Beteiligt an der Entwicklung des Modellprojektes waren:

- Elternvertreter
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Regierung von Oberbayern (Heimaufsicht und Schulaufsicht)
- Vertreter der Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung
- Schulleiter der Regelschule
- Vertreter der Nachmittagsbetreuung
- Bezirk Oberbayern

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

- Grund- und Mittelschule haben das Schulprofil Inklusion.
- In der Grundschule wird der Nachmittag im Rahmen einer verlängerten Mittagsbetreuung durch einen Elternverein gestaltet.
 - 6 Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung wurden zur Projektlaufzeit in einer Tandemklasse beschult.
- In der Mittelschule wird der Nachmittag im Rahmen eines offenen Ganztagesangebotes durch einen Träger der Jugendhilfe gestaltet.
 - 7 Kinder wurden in einer Partnerklasse einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung beschult.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Unterstützung durch eine pädagogische Hilfskraft

Die Ziele der Maßnahme sollten zum Einen durch Unterstützung in der normalen Gruppensituation der Nachmittagsbetreuung erreicht werden. Diese Unterstützung erfolgt für die 6 beziehungsweise 7 Kinder mit Behinderung in einer Gruppe durch eine(n) Kinderpfleger(in), die während der gesamten Betreuungszeit anwesend ist.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Heilpädagogische Förderung

Außerdem wurde zur direkten heilpädagogischen Förderung der einzelnen Kinder ein(e) Heilpädagoge(in) während der Zeit der Nachmittagsbetreuung eingesetzt.

Durch den(ie) Heilpädagogen(in) wurde auch die fachliche Beratung und Unterstützung des Personals der Nachmittagsbetreuung im Zusammenhang mit den Besonderheiten des Personenkreises der Kinder mit geistiger Behinderung sichergestellt.

Der(ie) Heilpädagoge(in) wurde über einen Kooperationsvertrag durch eine Einrichtung der Behindertenhilfe (HPT) gestellt.

Modellprojekt „Schrobenhausener Str.“

Beide Kräfte sowie zusätzlicher Sach- und Verwaltungsaufwand werden über Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern nach § 54 ff SGB XII finanziert. Auch für Kinder mit einer seelischen Behinderung kann die inklusive Mittagsbetreuung eine Alternative zu Hort oder HPT sein. Die Finanzierung erfolgt über das Jugendamt nach § 35a SGBVIII mit den gleichen Rahmenbedingungen.

Wissenschaftliche Begleitung

Der Forschungsauftrag durch das Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und den Bezirk Oberbayern an die katholische Stiftungsfachhochschule München diente der kritischen Überprüfung des Modellprojektes:

- Kann mit dem Modellprojekt das Ziel der Inklusion erreicht werden?
- Wird im Modellprojekt die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderung gewährleistet?
- Ist dieses Modell übertragbar auf andere Standorte in Bayern?

Wissenschaftliche Begleitung

Die **Ergebnisse** der Studie sind **sehr positiv** und **ermutigend** den eingeschlagenen Weg weiterzugehen:

- Die Inklusive Nachmittagsbetreuung gewährleistet die soziale Teilhabe aller Kinder an der Gemeinschaft und entspricht somit den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention
- Die inklusive Nachmittagsbetreuung sichert die individuelle Förderung der Kinder mit Behinderung und leistet einen großen Beitrag zum sozialen Wachstum aller Kinder.
- Die Inklusive Betreuung und Förderung braucht heilpädagogische Förderung im Gruppenkontext.
- Die Inklusive Nachmittagsbetreuung berücksichtigt die Wünsche der Eltern von Kindern mit Behinderung, die sich für ein inklusives Bildungs- und Betreuungsmodell entscheiden.
- Die Inklusive Nachmittagsbetreuung wurde von den Kindern, Eltern und Mitarbeitern als sehr positiv und bereichernd wahrgenommen.

Abschlussbericht der KSFH

„Aus Perspektive der wissenschaftlichen Begleitforschung ermöglicht das Modellprojekt Inklusive Nachmittagsbetreuung als konkretes Leistungsangebot der Eingliederungshilfe zu einer angemessenen Schulbildung insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht nach § 54 Abs. 1 SGB XII die Teilhabe von Kindern mit Behinderung im sozialen Kontext von Schule und fördert damit in grundlegendem Sinne nach SGB IX die Teilhabe am sozialen Leben. Das reguläre Angebot der Nachmittagsbetreuung im Sinne der „Inklusion“ konnte durch die Förderung damit als „reguläre“ Struktur so erweitert werden (insbesondere durch eine zusätzliche qualifizierte Betreuungskraft und eine heilpädagogische Förderung), dass Kinder mit Behinderung am Angebot der Nachmittagsbetreuung teilhaben können.

Neben allen normativen Debatten um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an bestehenden, „regulären“ Strukturen ist das Modellprojekt inklusive Nachmittagsbetreuung ein ganz konkreter, praktischer Ausdruck der sozialpolitischen „Programmformel“ Inklusion. Im Sinne des SGB IX und der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Teilhabe an der inklusiven Nachmittagsbetreuung eine wirksame und individuell angepasste Unterstützungsmaßnahme im sozialen Umfeld (der Schule) dar, mit der die schulische und soziale Entwicklung der Kinder mit Behinderung gefördert wird (UN-BRK, 2010, Art. 24, 2e). Das Modellprojekt weist damit einen Weg und konkrete Möglichkeiten, wie inklusive Strukturen gestaltet werden können, welche Effekte bei den Beteiligten möglich sind und welche (vielfältigen) Rahmenbedingungen dazu benötigt werden.

Aus unserer Perspektive ist die Übertragbarkeit der inklusiven Nachmittagsbetreuung an andere Schulen grundsätzlich möglich und begrüßenswert.“ (Seite 8)

Aktuelle Situation in Oberbayern

- Seit dem Schuljahr 2015/2016 wurde aus dem Modellprojekt im Bezirk Oberbayern ein reguläres Angebot.
- Die Vereinbarungen in der Grund- und Mittelschule Schrobenhausenerstr. laufen weiter
- In Landkreis Rosenheim besteht an einer inklusiven Grund- und Mittelschule das Angebot
- Rechtzeitige Planung ist unbedingt erforderlich, da die Zeitabläufe des Schulsystems nicht auf außerschulische Kooperationspartner ohne Weiteres übertragbar sind.
- Gemeinsame Gespräche vor Ort sind sehr hilfreich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

